

BP GARS KLOSTERFELD

STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDORF

Sehr geehrte Frau Fischer,

der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung und bittet um Beachtung der nachstehenden Ausführungen.

Der BN betrachtet die Bebauung des Klosterfeldes aus landschaftsplanerischer Sicht nach wie vor als problematisch. Eine optisch zufriedenstellende Einbindung an die vorhandene Klosteranlage und das weitere dörfliche Umfeld dürfte auf lange Sicht nicht erreicht werden.

Dennoch begrüßt der BN ausdrücklich die Maßnahmen zum Artenschutz und zur Landschaftspflege, hervorzuheben ist aus unserer Sicht die Maßnahme:

V4 Einbau von schrägen Nagelfluhwänden bei allen Kellerschächten im Neubaugebiet (bzw. alternativ: Einbau von geeigneten, von Tieren nicht passierbaren Schachtabdeckungen)

Damit soll gewährleistet werden, dass Amphibien sowie kleinere Individuen weiterer bodenlebender Kleintierarten, die in einen Schacht gelangen, wieder mühelos herausklettern können. Ggf. sollten auch bei Gullys im Neubaugebiet Ausstiegshilfen angebracht werden.

Aufgrund des im Norden angrenzenden Weihers ist im gesamten Baugebiet mit einem sehr hohen Aufkommen junger Amphibien zu rechnen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte unbedingt sichergestellt werden.

Folgende Maßnahme dürfte nicht mehr erforderlich sein, da sich die Artvorkommen insbesondere von Laubfrosch und Zauneidechse bereits jetzt sehr auf die Ausgleichsfläche an der Reisleite verlagert haben: „Errichtung eines Amphibien- und Reptilienschutzzaunes, Zaunhöhe 1,80 m bis 2,00 m, Zaun 20 cm in den Boden einbindend“. Ob während der Abwanderung der jungen Erdkröten vom Weiher nördlich des Baugebiets zeitweise (Ende Mai-Ende Juni) ein niedriger Zaun zu errichten ist, um die Einwanderung ins Baufeld zu reduzieren, sollte mit der Naturschutzbehörde erörtert werden.

Vor dem Hintergrund einer immer schneller voranschreitenden Klimaerwärmung bitten wir darum, die Nutzung der Solarenergie nicht nur zu erlauben, sondern sogar vorzuschreiben. Auch sollte die Aufständigung von Solaranlagen erlaubt werden, soweit es energetisch sinnvoll ist.

Kreisgruppe Mühl Dorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

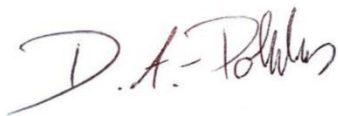
Waldkraiburg, 14.01.2026

STELLUNGNAHME

Bei der Liste der für Ausgleichsflächen vorgeschlagenen Gehölze bitten wir darum, die Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) zu entfernen. Diese Art aus Asien gilt als invasive Pflanzenart, die in anderen Bundesländern bereits Probleme bereitet.

Im Falle der anzulegenden Obstwiesen sollte die dauerhafte Pflege geklärt werden. Insofern sie nicht sichergestellt ist, raten wir zur Anlage einer sog. „pflegeleichten Streuobstwiese“ die ggf. auch ohne laufenden Schnitt ihre Funktion erfüllt. Ein Merkblatt hierzu finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Anzinger-Pohlus

2. Vorsitzende der Kreisgruppe Mühldorf

Für Rückfragen:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6 - 84478 Waldkraiburg - 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de - muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 14.01.2026